

Stellungnahme des DGB-Bezirk NRW

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für
Personalvertretungen (Aufwandsdeckungsverordnung)

Düsseldorf, den 28.04.2022

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung für Personalvertretungen Stellung nehmen zu können.

1. Die vorgeschlagene Anpassung der Beträge in der Aufwandsdeckungsverordnung begrüßen wir ausdrücklich.
2. Die Anpassung um 50 v. Hundert bleibt weit hinter den Preissteigerungen seit der letzten Anpassung 1976 zurück. Aus unserer Sicht wäre mindestens eine Verdoppelung eher eine Erhöhung um 160 v. Hundert erforderlich.
3. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der Anspruch des Personalrats auch nach der Anpassung nicht mehr in dem Umfang gewährleistet wird, wie ursprünglich vorgesehen.
4. Für die Zukunft schlagen wir vor, die Aufwandsdeckungsmittel darüber hinaus grundsätzlich zu dynamisieren und z.B. parallel zur Besoldungsanpassung anzuheben, um zumindest einer weiteren Entwertung des Anspruchs entgegen zu wirken.
5. Auch ist über die Einführung einer neuen und eigenen Position für Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu diskutieren. Dies würde die Bedeutung der Mitbestimmung durch die jungen Generation unterstreichen.